

II-7830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3847 N

A N F R A G E

1992 -11- 30

der Abgeordneten Dr. Hafner
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Duty-free-shops an den Grenzübergängen von Slowenien
nach Österreich

Der Umsatz an Tabakwaren, besonders der von Zigaretten, ist in den Bundesländern Steiermark und Kärnten, zum Teil aber auch im Burgenland und in Wien, in den letzten Jahren, bedingt durch die Eröffnung von zahlreichen Duty-free-shops im ehemaligen Jugoslawien und die Weiterführung dieser Praxis durch Slowenien, zurückgegangen. Seit der Unabhängigkeit Sloweniens haben sowohl die Einkaufsfahrten als auch der organisierte Schmuggel von Tabakwaren weiter zugenommen.

Rechnet man allein den seit der Errichtung der Duty-free-shops im Raum Graz verursachten Umsatzverlust, so sind dem Finanzministerium dadurch 1,6 Mrd. S an Steuern entgangen.

Durch die Novelle des Zollgesetzes wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, eine sogenannte "24 Stundenregelung" zu verordnen, die besagt, daß bei der Einreise nach Österreich für den Fall der Mitnahme der erlaubten Höchstgrenze an Alkohol und Tabak nachzuweisen ist, daß der Auslandsaufenthalt mindestens 24 Stunden betragen haben muß.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchem Datum planen Sie, die sogenannte "24 Stundenregelung" im Rahmen des Zollgesetzes bezüglich der Einreise aus Slowenien zu verordnen?
- 2) Haben Sie bereits Gespräche mit der Republik Slowenien betreffend die Einhaltung der Empfehlungen des Brüsseler Zollrates, wonach Zollfreiläden nur auf internationalen Flughäfen und im internationalen Schiffsverkehr eingerichtet werden sollen, geführt?
Wenn ja, wieweit sind diese Gespräche gediehen; wenn nein, wann planen Sie solche Gespräche?
- 3) Welche Maßnahmen planen Sie, gegen den organisierten Schmuggel von Tabakwaren aus Slowenien zu unternehmen?